Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 11 (1955)

Heft: 6

Artikel: Aus dem Bericht der Präsidentin des "Movimento sociale femminile" des Kt. Tessin

Autor: Molo Rolandi, Piera

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Bericht der Präsidentin des „Movimento sociale femminile“ des Kt. Tessin

1946: der Krieg war vorüber, die Frauen hofften durch ihre Mitarbeit in der Kriegszeit die Rechtsgleichheit mit dem Mann verdient zu haben. Leider war es nicht so: man hat vergessen, dass die noch heute bestehende Lage nicht durch das Gesetz bestimmt ist, das der Mensch leicht ändert, sondern durch die Tradition, welche das Schweizervolk an die Vergangenheit bindet.

Das Resultat der Volksabstimmung im Tessin vom Jahre 1945 hinderte die weitere Entwicklung unseres Frauenbegehrens.

Im Jahre 1952 wurde in Lugano die neue „Movimento sociale femminile” unter Leitung von Frau Rezia Tencalla Bonalini gegründet. Gegen Ende des nämlichen Jahres vereinten sich auch in Bellinzona eine Anzahl Frauen, unter Leitung der Unterzeichneten und bildeten eine neue Gruppe.

Die Begeisterungswelle für die Rechte der Frau ging durch den ganzen Kanton und schon im Herbst 1952 fand in Bellinzona eine grosse Versammlung der für diese Probleme interessierten Frauen statt, welche der Ansporn zur Gründung einer kantonalen Vereinigung gab. Am 30. September 1953 genehmigte der provisorische kantonale Vorstand, bestehend aus Vertreterinnen der Gruppen von Chiasso, Lugano, Bellinzona, Locarno und Airolo, die Statuten der neuen kantonalen Frauenvereinigung.

In der Zwischenzeit fingen die Sektionen ihre propagandistische Tätigkeit an: es war wichtig die Zwecke der Bewegung bekannt zu machen und die Aufmerksamkeit der Frauen und Männer zu wecken.

Im Winter 1953 gründete die Gruppe Bellinzona eine neue Sektion in Bodio und am 29. November 1953 eine weitere in Magadino.

Lugano ihrerseits wurde rührig in der Stadt und Umgebung, sodass eine grosse Anzahl von Mitgliederbeitritten zu verzeichnen war.

Auch die anderen Sektionen machten ihr Möglichstes in der Werbung.

Am 14. März 1954 fand in Bellinzona die erste kantonale Versammlung statt, im Beisein von 34 Delegierten und 12 Vorstandsmitgliedern von 7 Sektionen: Chiasso, Lugano, Bellinzona, Locarno, Magadino, Bodio, Airolo.

Bei dieser Gelegenheit wurden die Statuten gutgeheissen, die zukünftige Tätigkeit bestimmt und das Komitee bestellt. Der Vorstand bezweckt vor allem die Koordinierung der Gruppenarbeit um den Kontakt unter den Sektionen zu erleichtern sowie die allgemeinen Aktionen zu fördern.

Am 2. Mai 1954 verreiste eine Gruppe von Damen von Bellinzona nach Olivone, wo eine andere Sektion gegründet wurde.

Neben der propagandistischen Arbeit zielen die Sektionen auf die Erziehung der Frau zum öffentlichen Leben, wozu Bildungskurse von

höchsten politischen Persönlichkeiten des Tessins gehalten wurden. Ferner wurden die wichtigsten Probleme des Landes durch Konferenzen erklärt. Der Erfolg war vielversprechend.

Im übrigen wurde auch eine weite soziale Tätigkeit entfaltet. Man eröffnete juristische Beratungsstellen, von jungen Juristinnen umsonst geleitet, ferner Konsulenzstellen für werdende Mütter mit Beihilfe von Hebammen. Seit kurzem sind auch in Lugano und in Bellinzona mit grossem Erfolg Sozialkonsulenzen eingeführt worden.

Im weiteren wurden bei kantonalen und Gemeindebehörden auf Berücksichtigung der Frauen als Mitglieder gewisser Kommissionen Anspruch erhoben. Es wird auch die Einführung von Hauspflegekursen geprüft.

Mit der Unterstützung der Verfasserin dieser Orientierung veröffentlichte die Sektion Lugano das interessante Buch: „Eine grosse soziale Ungerechtigkeit" von Dr. Brenno Gallacchi, gewesenem Staatsanwalt, das grossen propagandistischen Wert hat. Seit diesem Jahr, unter Leitung der Präsidentin von Lugano, Fräulein Cora Carloni, wird eine kleine Zeitung „Il Notiziario" veröffentlicht, mit der ein permanenter Kontakt unter den Mitgliedern sichergestellt ist.

Die Sektion Bellinzona organisierte zwei gelungene kantonale Propaganda-Tage: der eine für die Land- und Bergfrauen, der andere für die Mädchen zwischen 18 und 25 Jahren.

Dies ist, kurzgefasst, die Tätigkeit unseres „Movimento". Wir hoffen Ihnen unsere Bestrebungen vor Augen geführt zu haben. Der Erfolg war gewisser Massen bescheiden; wir können jedoch feststellen, dass sich die Behörden uns gegenüber wohlwollend benehmen und mehr als früher mitwirken. Presse und Radio unterstützen wirksam unsere Bemühungen.

Auf jeden Fall haben wir etwas gemacht, es bleibt jedoch noch viel zu tun. Schwierigkeiten sind nicht zu vermeiden, aber mit Begeisterung und Entschlossenheit werden wir sie besiegen; unsere Belohnung wird die Erkenntnis sein, zur Erzielung einer grossen sozialen Gerechtigkeit mitgewirkt zu haben. Piera Molo Rolandi. Lugano, 4. Juni 1955

Die Arbeit der Internationalen Institutionen für die Gleichberechtigung der Frau

Unsere Aufgabe besteht heute darin, darzulegen, was die Vereinigten Nationen getan haben, um jede Benachteiligung des einen Geschlechts gegenüber dem andern zu verhindern. Wir machen dabei auf folgendes aufmerksam:

1. Die Charta von San Franzisko, welche das Grundgesetz der Vereinigten Nationen ist, wurde am 26. Juni 1945 unterzeichnet und umschreibt die Ziele der Vereinigten Nationen in seiner Einleitung folgendermassen: